



Landesverwaltungsamt Berlin, 10702 Berlin (Postanschrift)

An die IPV anwendenden Stellen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IT IPV

Tel. +49 30 90139-0 (Vermittlung)

ipv-hotline@lvwa.berlin.de

(Fragen zum Inhalt bitte per Hotline-
Anfrage an diese E-Mail-Adresse)

www.berlin.de/lvwa

Intranet: <http://b->

[intern.de/wb/landesverwaltungsamt
/aufgabenbereiche/ipv/](http://intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

02. November 2021

Rundschreiben LVwA IPV Nr. 26/2021

Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat November 2021

1	Allgemeines	4
1.1	Termine	4
1.1.1	Transporttermin November 2021	4
1.1.2	Sperre IPV-Kennungen	4
1.1.3	Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle	4
1.2	IPV-Anwenderhandbuch	4
2	Stichprobenprüfung	4
3	Benutzermenüs	5
4	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	5
4.1	Versorgung	5
4.1.1	Bescheide: Bescheid E350 <i>Berechnung Kapitalbetrag § 58</i>	5
4.1.2	Bescheide: Umbenennung Beuth-Hochschule	5
4.1.3	Maßnahmenarten: Infotyp <i>Datumsangaben (IT 0041)</i> ergänzt	5
4.1.4	Report zum Kopieren von Personalfällen in Abrechnungskreis V4 (ZPDOLLY_NEU)	5
4.2	Bescheinigungswesen	6
4.2.1	Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III	6
4.3	Infotypen	6
4.3.1	Infotyp <i>Organisatorische Zuordnung (IT 0001)</i> : Besetzungsprozentsatz	6

4.3.2	Infotyp <i>Basisbezüge (IT 0008)</i> : Ausblenden von Feldern	6
4.3.3	Infotyp <i>Sozialvers. D (IT 0013)</i> : neues Feld <i>Art der Krankenversicherung</i>	6
4.3.4	Infotyp <i>Störfall D (IT 0124)</i> : Pflege des Feldes <i>Wertguthaben</i>	8
4.3.5	Infotyp <i>ADT (IT 0783)</i>	9
4.4	Lohnarten	9
4.4.1	Abgegrenzte Lohnart 1969 <i>Pers. Zul. §10 TVÜ-L Arb</i>	9
4.4.2	Neue Lohnart 9Z53 <i>Kostensterbegeld §18(2)2</i>	9
4.5	Notification Tool	10
4.5.1	Fehlende Aufgaben aus Meldungen der Personalabrechnung	10
4.5.2	Einstiegsbild <i>NT: Aufgabenliste zentraler Einstieg</i> : Neues Feld und neue F4-Wertehilfen	11
4.6	Pfändung/Abtretung	11
4.6.1	Besoldung: Zwangsrückrechnung in der Personalabrechnung	11
4.6.2	Besoldung: Fehlerhafte Zinsberechnung bei besonderen Fallkonstellationen	11
4.6.3	Besoldung: Zu geringe Tilgungsdifferenzen bei Nachzahlung sonstiger Bezug über den Jahreswechsel	11
4.7	Sonderzahlung	12
4.7.1	Mitarbeiterkreis 84 <i>Rechtsreferendar/in</i>	12
4.8	Sozialversicherung	12
4.8.1	Fusion von Krankenkassen:	12
4.9	VBL/ZVE	12
4.9.1	VBL: Sanierungsgeldprozentsatz 2022	12
4.9.2	VBL: AG Umlage Ost ab 2022	13
5	Abrechnungssachbearbeitung	13
5.1	Buchung ins Rechnungswesen: Ablehnung von Personalfällen aufgrund Pflege im Infotyp <i>Störfall D (IT 0124)</i>	13
5.2	Personalabrechnung: Zwangsrückrechnung Besoldung	13
5.3	Fusion von Krankenkassen	13
6	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	14
6.1	Infotyp <i>Organisatorische Zuordnung (IT 0001)</i>	14
6.2	Registerkarte <i>Beschreibung (IT 1002)</i> für den Objekttyp <i>Planstelle</i>	14
6.3	Registerkarte <i>ADT (IT 1513)</i>	15

6.4	Registerkarte <i>Änderungsgründe (IT 9507)</i>	15
7	Anwendungssystembetreuung	15
7.1	Prüfung des Notification Tools vor dem Löschen einer IPV-Kennung	15
8	Reisekosten	15
9	Familienkasse	15

1 Allgemeines

1.1 Termine

1.1.1 Transporttermin November 2021

Die IPV-Systemanpassungen werden am 04.11.2021 die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert.

1.1.2 Sperre IPV-Kennungen

Vom ITDZ werden **von Freitag, dem 05.11.2021, 18:00 Uhr bis Montag, dem 08.11.2021, 06:00 Uhr** Wartungsarbeiten für die IPV-Systeme durchführt. Die IPV-Kennungen der Anwenderinnen und Anwender werden daher in diesem Zeitraum auf dem produktiven IPV-System **Z01** gesperrt.

Vom SSC werden am 23.11.2021 grundlegende SAP-Systemanpassungen in die produktiven IPV-Systeme **Z01 und S01** übernommen.

Alle IPV-Kennungen werden daher **am Dienstag, den 23.11.2021 ab 04:00 Uhr** auf diesen IPV-Systemen gesperrt.

Vorab erfolgt jeweils zusätzlich eine Information per Systemmeldung.

Nach Abschluss der Arbeiten werden die IPV-Kennungen der Anwenderinnen und Anwender umgehend entsperrt.

Hinweis: Der aktuelle Betriebszustand der IPV-Server kann den Intranetseiten des SSC entnommen werden. Hierfür steht auch die Schaltfläche *Status* im SAP-Logon-Pad zur Verfügung.

1.1.3 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 03.11.2021 um 20:00 Uhr ausgeführt.

1.2 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 148. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

2 Stichprobenprüfung

Keine aktuellen Informationen.

3 Benutzermenüs

Keine aktuellen Informationen.

4 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

4.1 Versorgung

4.1.1 Bescheide: Bescheid E350 *Berechnung Kapitalbetrag § 58*

Der Bescheid E350 *Berechnung Kapitalbetrag* wird künftig nur noch für Versorgungsurheber erstellt. Für Hinterbliebene ist eine Abwendungszahlung rechtlich nicht möglich.

4.1.2 Bescheide: Umbenennung Beuth-Hochschule

Die Beuth-Hochschule für Technik Berlin wurde umbenannt. Ab dem 1.10.2021 lautet die neue Bezeichnung der Hochschule **Berliner Hochschule für Technik**. Für die in Bescheiden der VADM (einschließlich Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) verwendete Anschrift der Personalstelle wurde die Bezeichnungsanpassung durchgeführt.

4.1.3 Maßnahmenarten: Infotyp *Datumsangaben (IT 0041)* ergänzt

Der Infotyp *Datumsangaben (IT 0041)* wurde in folgenden Maßnahmenarten der Versorgungsadministration ergänzt:

- M VK *Aufnahme Versorgungsempfänger*
- M VL *Aufnahme Versorgungsurheber*
- M VB *Aufnahme Hinterbliebene*
- M VE *Zahlung an Erben ohne HblV*

4.1.4 Report zum Kopieren von Personalfällen in Abrechnungskreis V4 (ZPDOLLY_NEU)

Künftig wird im Zuge des Kopiervorgangs der zu kopierende Personalfall gesperrt.

Ist dieses nicht möglich (beispielsweise, weil der Personalfall in diesem Moment im Pflegemodus aufgerufen ist), kann er nicht mitkopiert werden. Diese Fälle werden am Ende des erstellten Protokolls ausgewiesen.

4.2 Bescheinigungswesen

4.2.1 Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine neue Version zur Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III veröffentlicht. Die Version 02.21 wurde in das IPV-System übernommen.

4.3 Infotypen

4.3.1 Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)*: Besetzungsprozentsatz

Bisher war es nicht möglich im Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* über die Schaltfläche *OrgMgmt Info... (Strg+Umsch+F9)* zu ermitteln, mit welchem Prozentsatz eine Person eine Planstelle besetzt. Diese Information wurde nun ergänzt. Ist eine Person mit mehreren Planstellen verknüpft, ist der jeweilige Besetzungsprozentsatz der neuen Spalte *Prozent* zu entnehmen.

4.3.2 Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)*: Ausblenden von Feldern

Im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* sind die Felder *V(er)gl(eichstarif)art / V(er)gl(eichstarif)Geb(iet) / Vergl(eichstarif)Gr(uppe)* nur für Tarifbeschäftigte von Belang, daher wurden sie für alle Besoldungsfälle ausgeblendet. Für Versorgungsfälle waren sie bereits ausgeblendet.

4.3.3 Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)*: neues Feld *Art der Krankenversicherung*

Im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* wird rückwirkend ab 01.01.2021 das neue Feld *Art der Krankenversicherung* zur Verfügung gestellt.

Hintergrund:

Die Information, bei welcher Krankenkasse ein Personalfall tatsächlich krankenversichert ist, lässt sich bisher in manchen Fällen nicht aus dem Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* ableiten (z. B. geringfügig Beschäftigte, Studentische Hilfskräfte, Beamte).

Die dort angegebene Mitarbeiterkasse übernimmt nur die Funktion einer Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag und muss nicht mit der tatsächlichen gesetzlichen Krankenkasse des Personalfalls übereinstimmen. Zudem ist in diesen Fällen nicht erkennbar, ob überhaupt eine gesetzliche Krankenversicherung vorliegt oder der Personalfall privat krankenversichert ist.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen ist es für folgende SV-Meldeverfahren **ab 01.01.2022** notwendig, für KV-freie Beschäftigte Angaben im Feld *Art der Krankenversicherung* zu hinterlegen:

➤ **eAU (Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung):**

Künftig erhalten Arbeitgeber AU-Bescheinigungen per elektronischem Meldeverfahren. Die Abfrage der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (bzw. Arbeitsunfähigkeitsmeldung - eAU) erfolgt bei der tatsächlichen Mitarbeiterkrankenkasse der gesetzlich krankenversicherten Person. Privat Krankenversicherte nehmen nicht am neuen Meldeverfahren teil - hier bleibt es beim bisherigen Papierverfahren.

Das neue Meldeverfahren startet deutschlandweit zum 01.01.2022 in die Pilotphase und wird zum 01.07.2022 obligatorisch für alle Arbeitgeber. Für das IPV-Verfahren ist der Start für Mai 2022 geplant. Nähere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

➤ **DEÜV:**

Für kurzfristig Beschäftigte wird ab 2022 in der DEÜV-Anmeldung angegeben, ob eine Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse besteht.

➤ **EEL (Datenaustausch Entgeltersatzleistungen):**

Für krankenversicherungsfreie studentische Hilfskräfte soll bei Vorliegen einer eigenen Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse eine Entgeltbescheinigung bei Mutterschaft erstellt werden. Bei einer Familienversicherung ist hingegen keine Entgeltbescheinigung zu erstellen.

Achtung:

Für alle Personalfälle mit einem aktiven Beschäftigungsverhältnis, die im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* das **KV-Kennzeichen 0 keine Vers.Pflicht oder 8 Pauschaler Beitrag** haben, wird ab 01.01.2022 eine Angabe im Feld *Art der Krankenversicherung* benötigt. Die Nachpflege des Feldes ist für diese Personalfälle zwingend notwendig.

Die Bereiche Besoldung und Versorgung sind hiervon ausgenommen.

Hinweise zur Pflege:

- Das Feld *Art der Krankenversicherung* wird für Datensätze im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* eingeblendet, die ab dem 01.01.2021 beginnen, d. h. es kann bereits im Jahr 2021 gepflegt werden. Zwingend benötigt wird es erst für Zeiträume ab 01.01.2022.
- Datensätze im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* für die betroffenen Personalfälle können zwar auch ohne Angabe im Feld *Art der Krankenversicherung* gespeichert

werden, für Sätze beginnend ab 01.01.2022 erfolgt allerdings eine Warnmeldung.
Bei fehlenden Angaben lösen die oben genannten Meldeverfahren ab 2022 eine Fehlermeldung aus.

- Das Feld *Art der Krankenversicherung* wird im Abrechnungsergebnis abgespeichert und ist deshalb für den Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* rückrechnungsrelevant.

Sonderfall Beamte:

- **privater** Krankenkasse: Die Teilnahme am eAU-Verfahren für Beamte mit privater KV ist vorerst nicht vorgesehen.
- **gesetzlicher** Krankenkasse: Die Teilnahme am eAU-Verfahren ist vorgesehen.
- Das Feld *Art der Krankenversicherung* wird für Beamte nicht zur Erfassung angeboten. Die Pflege dieses Feldes ist hier auch nicht notwendig (Begründung siehe nachfolgender Spiegelstrich).
- Beamte mit **gesetzlicher** KV sind zwar im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* mit KV-Schlüssel *0 keine Vers.Pflicht* gepflegt. Jedoch kann die Existenz einer gesetzlichen Krankenkasse bereits aus der KV-Sonderregel *05 (Beamter freiw.)* auf Seite 2 des Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* abgeleitet werden. Deshalb ist eine Angabe in dem neuen Feld *Art der Krankenversicherung* nicht erforderlich.
- Im eAU-Verfahren wird die Krankenkasse im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* automatisch als gesetzliche Krankenkasse des Personalfalls betrachtet, wenn die KV-Sonderregel *05 (Beamter freiw.)* vorliegt.
- Es ist unbedingt ab 01.01.2022 darauf zu achten, dass bei Verwendung der KV-Sonderregel *05 (Beamter freiw.)* die tatsächliche gesetzliche Krankenkasse eingetragen wird, bei der die freiwillige Versicherung vorliegt, da sonst die eAU-Anfragen an die falsche Krankenkasse gesendet werden.

Das *IPV-Anwenderhandbuch Kapitel 01 → Beschreibung der Infotypen → Infotyp Sozialvers. D (IT 0013) → Tz. 2 Beschreibung der Felder, Nr. 28 Art der Krankenversicherung* wurde entsprechend angepasst.

4.3.4 Infotyp *Störfall D (IT 0124)*: Pflege des Feldes *Wertguthaben*

Aufgrund einer Hotlineanfrage wurde festgestellt, dass Personalfälle in der Buchung ins Rechnungswesen fehlerhaft abgelehnt werden, wenn im Infotyp *Störfall D (IT 0124)* das Feld *Wertguthaben* mit dem Wert *ATEW (Wertguthaben EM-Rente West)* bzw. der Wert *ATEO*

(Wertguthaben EM-Rente West) gefüllt ist und gleichzeitig das Feld *RV-Schlüssel* mit dem Wert *berufsständisch* gefüllt ist.

In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass die Werte zu den aufgrund dieser Schlüsselung im Infotyp *Störfall D (IT 0124)* - je nach Sachverhalt - gebildeten Lohnarten

- /3HU AG-Zu BV Störfall ErwMi W
- /3HZ AG-Zu BV Störfall ErwMi O
- /3HS abz.Bei BV Störfall ErM W
- /3HX abz.Bei BV Störfall ErM O

auf dem Entgeltnachweis **nicht** angedruckt und entsprechend verrechnet werden.

Die IPV-Systemeinstellungen wurden korrigiert. Betroffene Personalfälle können nach dem Transport wieder mit den korrekten Werten geschlüsselt werden. Die Personalfälle werden durch die Pflege entsprechend zurückgerechnet und auch korrekt gebucht (siehe auch Tz. 5.1).

4.3.5 Infotyp ADT (IT 0783)

siehe Ausführungen zu Tz. 6.3

4.4 Lohnarten

4.4.1 Abgegrenzte Lohnart 1969 Pers. Zul. §10 TVÜ-L Arb

Für die Lohnart 1969 *Pers. Zul. §10 TVÜ-L Arb* besteht keine tarifliche Grundlage mehr. Sie wurde daher zum 31.12.2020 abgegrenzt.

Hinweis: Die Lohnart wurde aktuell nicht mehr im produktiven IPV-System verwendet, es muss daher keine Auswertung erfolgen.

4.4.2 Neue Lohnart 9Z53 Kostensterbegeld §18(2)2

Für den Fall, dass sonstigen Personen ein Sterbegeld gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Berlin (sog. Kostensterbegeld) gezahlt werden soll, wurde folgende neue Lohnart für die Mitarbeitergruppe Z *Externe* eingerichtet:

- 9Z53 *Kostensterbegeld §18(2)2*

Hinweise:

Die konkreten Lohnarteneigenschaften sind dem Lohnartenkatalog zu entnehmen.

Die Lohnart kann auch verwendet werden, wenn die anspruchsberechtigte Person im selben Buchungskreis beschäftigt ist und in diesen Personalfällen (Besoldung und Tarif) gepflegt werden.

Diese Lohnart gilt nur für Berechtigte im Fall von verstorbenen aktiven Beamten.

Im Bereich Versorgung sind die bereits vorhandenen Lohnarten für entsprechende Fälle weiterhin zu verwenden.

4.5 Notification Tool

4.5.1 Fehlende Aufgaben aus Meldungen der Personalabrechnung

Aufgrund einer Hotlineanfrage wurde festgestellt, dass Meldungen aus der Personalabrechnung unter Umständen nicht mehr als Aufgaben ins Notification Tool gestellt werden. Dieser Fehler tritt unter folgenden Voraussetzungen auf:

- Im Notification Tool sind Aufgaben vorhanden, die einem bestimmten Bearbeiter*in (einer IPV-Kennung) zuordnet sind.
- Diese IPV-Kennung wurde mittlerweile gelöscht.
- Somit ist generell kein Zugriff mehr für derartige Aufgaben möglich.

Dieser Zustand kann dazu führen, dass (im Extremfall) für den gesamten Abrechnungsbereich keine Aufgaben - analog zu den Meldungen aus der Personalabrechnung - mehr ins Notification Tool geschrieben werden.

An einer Lösung für diese Problematik wird gearbeitet. Es ist aber aktuell nicht möglich eine Aussage zu treffen, wann eine Fehlerkorrektur zur Verfügung stehen wird.

Bis zur Bereitstellung einer maschinellen Lösung, ist folgende Vorgehensweise zwingend einzuhalten: Soll eine IPV-Kennung gelöscht werden, ist vorab sicherzustellen, dass dieser Kennung keine Aufgaben mehr im Notification Tool zugewiesen sind.

Die Auswertungen können über die *Aufgabenliste zentraler Einstieg* durchgeführt werden. Die später zu löschende IPV-Kennung ist im Block *Bearbeiter* im Feld *Bearbeiter der Aufgabe* einzutragen. So ausgewertete Aufgaben mit dem Status „in Bearbeitung“ bzw. „neu“ sind rechtzeitig an eine andere Sachbearbeitung (IPV-Kennung) weiterzuleiten.

Hinweis: Aufgaben mit dem Status „erledigt“ werden nach Löschung von entsprechenden IPV-Kennungen auch nicht mehr im Notification Tool angezeigt. Künftige Meldungen aus der Personalabrechnung zu den entsprechenden Personalfällen werden aber weiterhin als Aufgaben ins Notification Tool geschrieben.

4.5.2 Einstiegsbild *NT: Aufgabenliste zentraler Einstieg*: Neues Feld und neue F4-Wertehilfen

Im Einstiegsbild *NT: Aufgabenliste zentraler Einstieg* wird im Block *Bearbeiter* das neue Feld *Sachbearbeitergruppe* mit einer F4-Wertehilfe für die Auswertung im Notification Tool zur Verfügung gestellt. Des Weiteren steht nun für das Feld *Bearbeiter der Aufgabe* eine sinnvolle F4-Wertehilfe zur Verfügung. Es werden in den F4-Wertehilfen für die Felder *Bearbeiter der Aufgabe* und *Sachbearbeitergruppe* die Werte angezeigt, für die auch tatsächlich Aufgaben vorhanden sind. Die voreingestellten Werte im Block *Status* und *Zeitraum* bleiben dabei unberücksichtigt. Es werden also alle Werte angezeigt, für die - unabhängig von Status und Zeitraum - Aufgaben vorhanden sind.

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S47 Notification Tool* → *Tz. 4.2* wird zeitnah aktualisiert.

4.6 Pfändung/Abtretung

4.6.1 Besoldung: Zwangsrückrechnung in der Personalabrechnung

siehe Tz. 5.2

4.6.2 Besoldung: Fehlerhafte Zinsberechnung bei besonderen Fallkonstellationen

Infolge einer Hotlinemeldung wurde festgestellt, dass die Zinsberechnung auf eine Forderung im Bereich Besoldung nicht korrekt war, wenn folgende Bedingungen vorlagen:

- Es handelt sich um die erste Periode, in der die Pfändung aktiv ist.
- Es handelt sich gleichzeitig um die letzte Periode, in der noch Restforderung vorhanden ist.
- Der Zinsbeginn laut Infotyp *Pf.D Zinsangaben (IT 0113)* liegt vor dem Beginn der aktuellen IN-Periode.

Es handelte sich um einen Fehler im SAP-Standard. Dieser wurde behoben. Die Korrektur konnte noch kurzfristig vor der letzten Personalabrechnung zur Verfügung gestellt werden.

4.6.3 Besoldung: Zu geringe Tilgungsdifferenzen bei Nachzahlung sonstiger Bezug über den Jahreswechsel

Aufgrund einer Hotlinemeldung wurde festgestellt, dass bei Vorliegen folgender Fallkonstellationen der pfändbare Betrag deutlich zu niedrig ist:

- Anwendung des Entstehungsprinzips bei der Pfändungsberechnung

- Nachzahlung von sonstigen Bezügen über einen Jahreswechsel
- Steuererstattung im Dezember des Vorjahres (maschineller AG-LJA)

Dieser Fehler konnte nun für die Zukunft behoben werden. Eine maschinelle Korrektur für die Abrechnungsvergangenheit (Jahreswechsel 2020/2021) ist nicht möglich.

4.7 Sonderzahlung

4.7.1 Mitarbeiterkreis 84 Rechtsreferendar/in

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Vorschriften für die juristische Ausbildung wird ab dem Jahr 2021 eine Sonderzahlung für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare gezahlt, die sich jeweils nach den im Land Berlin geltenden besoldungsrechtlichen Vorschriften für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst richten.

Die Jahressonderzahlung wird erstmalig im November 2021 gezahlt. Die Einstellungen für die maschinelle Berechnung werden mit diesem Transport ausgeliefert.

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S37 Sonderzahlung nach TV_L bzw. BerlBesNG* wurde unter Tz. 8.3 um den genannten Mitarbeiterkreis ergänzt. Bei bestimmten Sachverhalten ist eine manuelle Übersteuerung der Sonderzahlung erforderlich. Die besonderen Fallkonstellationen unter Tz. 8 sind daher zu beachten.

4.8 Sozialversicherung

4.8.1 Fusion von Krankenkassen:

siehe auch Ausführungen zu Tz. 5.3

Folgende Krankenkassenschlüssel sind nur noch zeitlich befristet zu verwenden:

- BKK 450 BKK Achenbach Buschhütten: gültig bis 31.10.21
- BKK 106 BKK RWE: gültig bis 31.12.21

4.9 VBL/ZVE

4.9.1 VBL: Sanierungsgeldprozentsatz 2022

Mit dem Rundschreiben IV Nr. 56/2021 der Senatsverwaltung für Finanzen wurde der vorläufige VBL Sanierungsgeldprozentsatz für das Jahr 2022 bekanntgegeben. Der Satz beträgt 0,33 %.

Zusätzlich wurden auch die Prozentsätze für die Arbeitgeber ITDZ, Stiftung Invalidenhaus und ZLB angepasst.

4.9.2 VBL: AG Umlage Ost ab 2022

Die VBL Rechengrößen für 2021 wurden am 22.06.2021 mit einer Ergänzung veröffentlicht. Ab 01.01.2022 beträgt die Arbeitgeberumlage im Abrechnungsverband Ost 1,06 % (bis 31.12.2021: 1,0 %). Die Änderung ist im IPV-System hinterlegt.

5 Abrechnungssachbearbeitung

5.1 Buchung ins Rechnungswesen: Ablehnung von Personalfällen aufgrund Pflege im Infotyp *Störfall D (IT 0124)*

In der Buchung ins Rechnungswesen wurde ein Personalfall fehlerhaft abgelehnt. Ursächlich waren fehlerhafte Systemeinstellungen zu den unter Tz. 4.3.4 beschriebenen Eingaben im Infotyp *Störfall D (IT 0124)*. Die IPV-Systemeinstellungen sind entsprechend korrigiert worden.

5.2 Personalabrechnung: Zwangsrückrechnung Besoldung

Für alle Abrechnungskreise Besoldung wurde für den Abrechnungsmonat 12/2021 eine Zwangsrückrechnung auf den 01.11.2021 vorgegeben.

Hintergrund sind das für die Pfändungsberechnung geltende Entstehungsprinzip, die Auszahlung der Sonderzahlung und das im Land Berlin geltende strenge Zuflussprinzip. Das gleichzeitige Zusammentreffen diese Tatbestände bedingt regelmäßig eine Zwangsrückrechnung auf den Vormonat. Erfolgt diese nicht, kommt es in der Personalabrechnung zum Abbruch. Da diese Fallkonstellation in der Abrechnung Dezember gehäuft auftritt, wird vorsorglich für alle Abrechnungskreise Besoldung eine Zwangsrückrechnung vorgegeben.

5.3 Fusion von Krankenkassen

Folgende Krankenkassen wurden fusioniert:

Geschlossene Krankenkasse	Nachfolgekrankenkasse	Termin der Fusion
BKK 450 BKK Achenbach Buschhütten	BKK 208 Viactiv Krankenkasse	01.11.2021
BKK 106 BKK RWE	BKK 240 Energie-BKK	01.01.2022

Die geschlossenen Krankenkassen wurden zum Termin der Fusion abgegrenzt und mit der Nachfolgekrankenkasse fusioniert. Die Nachfolgekasse wird weiterhin unter ihrer bisherigen Betriebsnummer geführt.

Beim Ausführen des Reports *Fusion* über *Abrechnung Sonderaktivitäten* → *Krankenkassen* → *Fusion* werden die fusionierten Krankenkassen aufgelistet.

Der Report *Fusion* von Krankenkassen ist zweimal auszuführen.

1. zur aktuellen Periode (11/2021) und
2. zur Periode 01/2022

Über *Abrechnung Sonderaktivitäten* → *Krankenkassen* → *Batch-Input-Mappe abspielen* sind beide Batch-Input-Mappen abzuspielen.

6 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

6.1 Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)*

Siehe Ausführung zu Tz. 4.3.1

6.2 Registerkarte *Beschreibung (IT 1002)* für den Objekttyp *Planstelle*

Mit E-Mail vom 05.10.2021 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„Mit dem gestrigen Update ist in der Stellenwirtschaft eine Einschränkung in der Pflege der Registerkarte *Beschreibung* aufgetreten, die vorher im Test nicht aufgefallen war, ich bitte um Entschuldigung.

Ist ein gepflegter Datensatz - unabhängig von der Wahl des Subtyps - in der Registerkarte *Beschreibung* vorhanden, so wird die Schaltfläche *Anlegen* nur noch inaktiv angezeigt und die F4-Hilfe zeigt ausschließlich bereits angelegte Subtypen an, lediglich *Abgrenzen* bzw. *Löschen* sind möglich. Eine Pflege ist dennoch über die Transaktion PP01 *Detailpflege* möglich (oder über Menüpunkt *Springen / Detailobjekt / erweiterte Objektbeschreibung Infotyp Verbale Beschreibung*).

Eine Fehlermeldung an SAP wurde gestellt, über die Behebung werden Sie über das IPV-Rundschreiben bzw. vorab per E-Mail unterrichtet.“

Mit E-Mail vom 12.10.2021 wurde die Fehlerbehebung bekannt gegeben:

„Die Einschränkung in der Pflege der Registerkarte *Beschreibung* wurde behoben, Sie können wie gewohnt die gewünschten Subtypen pflegen, die Schaltfläche *Anlegen* ist wieder aktiv.“

6.3 Registerkarte *ADT (IT 1513)*

Die Wertehilfe zur Registerkarte *ADT (IT 1513)*, die ebenfalls für den Infotyp *ADT (IT 0783)* gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend angepasst. Die Änderungen sind der letzten Spalte mit dem Datum **Nov 2021** zu entnehmen.

6.4 Registerkarte *Änderungsgründe (IT 9507)*

Die Wertehilfe zur Registerkarte *Änderungsgründe (IT 9507)* wurde aktualisiert und die Liste im Intranet entsprechend angepasst.

7 Anwendungssystembetreuung

7.1 Prüfung des Notification Tools vor dem Löschen einer IPV-Kennung

Aufgrund von aktuellen Problemen bei der Nutzung des Notification Tools, ist unmittelbar vor dem Absenden eines Löschantrags für eine IPV-Kennung zwingend sicherzustellen, dass dieser Kennung keine Aufgaben im Notification Tool zugewiesen sind (Näheres dazu siehe Tz. 4.5.1).

8 Reisekosten

Keine aktuellen Informationen.

9 Familienkasse

Keine aktuellen Informationen.

Im Auftrag

Soldner/ Griese

Landesverwaltungsamt Berlin, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin
barrierefreier Zugang über Tordurchfahrt Württembergische Straße
U-Bahnlinien 3, 7 und Bus 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz